

Beschlussvorlage

Für: Kindergartenzweckverband Steinburg-Stubben

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	24.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss	17.11.2020	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Finanzabteilung	Herr Schulze-Weber

TOP 7

Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Steinburg-Stubben für das Haushaltsjahr 2021 in der als Anlage zu TOP 7 der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung und den doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Mit der Haushaltssatzung 2021 werden im Ergebnishaushalt die Erträge auf 1.200.800 EUR und die Aufwendungen auf 1.375.700 EUR festgesetzt. Dies ergibt einen Jahresfehlbetrag von 174.900 EUR.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.180.500 EUR und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.333.000 EUR festgesetzt.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit betragen planmäßig 51.000 EUR davon 23.000 EUR für Kredittilgung, dagegen stehen 3.500 EUR als Einzahlung. In der Summe weist der Entwurf im Finanzplan einen Fehlbetrag von 200.000 EUR aus. Davon entfallen 137.500 EUR auf eine Erstattung an die Verbandsgemeinden. In den letzten Jahren ist vor allem durch Rückzahlungen des DRK ein hoher Bestand an liquiden Mitteln erwirtschaftet worden (383.500 EUR im Jahresabschluss 2019). Über das hier geplante Defizit sollen diese Mittel teilweise wieder den Gemeinden Steinburg und Stubben zugutekommen.

Eine Verbandsumlage ist 2021 auch aufgrund der geänderten Finanzströme durch das KiTa-Reform-Gesetz nicht erforderlich.

Der Betrag von 137.500 EUR soll nach Vereinbarung im Finanzausschuss entsprechend des Verteilungsschlüssels von 2019 auf die Gemeinden verteilt werden:

Steinburg	92%	126.500,- EUR
Stubben	8%	11.000,- EUR

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 20.11.2020

	Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter
--	---------------------	---------------------------------